

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Seminare und andere Ausbildungsleistungen der
project inline GmbH
Wandersmannstr. 68
65205 Wiesbaden

Stand: Januar 2022

1. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Der Auftraggeber kann den Teilnehmenden direkt schriftlich per Brief oder Fax, sowie per E-Mail auf dem vorbereiteten Anmeldeformular zu den im Seminarprogramm bzw. Internetauftritt der project inline GmbH genannten Seminaren und Terminen anmelden. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge des Eingangs gebucht. Wenige Tage später erhält der Auftraggeber eine Anmeldebestätigung (Zeitpunkt des Vertragsabschlusses) mit weiteren Informationen. Die Daten werden konform der EU-Datenschutzgrundverordnung (**EU-DSGVO - 25.05.2018**) nur für interne Zwecke zur Erfüllung des Vertrages elektronisch gespeichert.
- 1.2 Der Vertrag für offene Seminare (Teilnehmerkreis nicht festgelegt) kommt mit Eingang der Anmeldebestätigung der project inline GmbH beim Auftraggeber zustande. Der Vertrag für Inhouse- bzw. Kundenseminare kommt mit Annahme eines von der project inline GmbH schriftlich erstellten Angebotes durch den Auftraggeber zustande. Sowohl offene Seminare als auch Inhouse- bzw. Kundenseminare können als Präsenzseminar, als virtuelles Lernangebot oder in einer Kombination von beiden Arten (Blended Learning) durchgeführt werden.
- 1.3 Die staatlich geförderte Teilnahme zum Beispiel mittels Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters erfolgt auf Basis des Teilnahmevertrags (Dokument 701DO02). Diese Teilnehmenden sind von den vorliegenden AGB ausgenommen.
- 1.4 Die Seminare können von der project inline GmbH auch kurzfristig weiterentwickelt und verändert werden.

2. Preise, Preisänderungen, Vergütung, Zahlungsbedingungen, Rücktritt

- 2.1 Der Preis für ein Seminar ist im jeweils gültigen Seminarprogramm / Angebot bzw. Internetauftritt der project inline GmbH aufgeführt und schließt bei offenen Präsenz-Seminaren gegebenenfalls Begleitmaterial, die Mittagsverpflegung und die Pausengetränke ein. Nicht eingeschlossen sind die Reise- und Aufenthaltskosten des Teilnehmers. Bei virtuellen Lernangeboten wird das elektronische Begleitmaterial wie unter 3. beschrieben bereitgestellt. Nicht im Preis eingeschlossen sind bei virtuellen Lernangeboten beim Nutzer insbesondere entstehende zusätzliche Kosten wie Telefongebühren und Zugang zum Internet sowie die Teilnehmerrechner. Bei Inhouse- oder Kundenseminaren ist der genaue Leistungsumfang im Angebot beschrieben.
- 2.2 Mit Herausgabe eines neuen Seminarprogramms insbesondere auch im Internetauftritt der project inline GmbH verliert das bisherige seine Gültigkeit. Wird vom Seminarbeginn eine neue Preisliste herausgegeben, werden Preissenkungen an den Vertragspartner weitergegeben. Preiserhöhungen werden an den Vertragspartner nur dann weiterbelastet, wenn zwischen dem Tag des Zustandekommens des Vertrages und dem Seminarbeginn mehr als 4 Monate liegen. Beträgt der Preiserhöhung mehr als 5 %, hat der Vertragspartner das Recht, innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des neuen Seminarprogramms vom Vertrag zurückzutreten.

- 2.3 Die Vergütung für das offene Seminar wird zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer mit der verbindlichen Einladung in Rechnung gestellt, die sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig ist.
Für Inhouse- oder Kundenseminare wird der Gesamtbetrag nach erfolgter Durchführung in Rechnung gestellt.
- 2.4 Storniert der Kunde weniger als 2 Wochen vor einem angemeldeten und bestätigten Termin die Seminarleistungen für Inhouse- bzw. Kundenseminare, so wird die gemäß Auftrag vereinbarte Gesamtvergütung abzüglich des für Verpflegung / Unterlagen eingeplanten Betrages in Rechnung gestellt und durch den Kunden beglichen.
- 2.5 Storniert der Kunde bei einer offenen Seminarleistung mit Präsenzseminaren oder virtuellen Lernangeboten weniger als 2 Wochen vor einem angemeldeten und bestätigten Termin die Seminarleistungen, so wird die gemäß Auftrag vereinbarte Teilnahmegebühr gegen zur Verfügungsstellung des Begleitmaterials, falls dieses zum Einsatz vorgesehen war, in Rechnung gestellt und vom Kunden beglichen.
- 2.6 Storniert die project inline GmbH weniger als 2 Wochen vor einem angemeldeten und bestätigten Termin die Seminarleistungen für Inhouse- bzw. Kundenseminare, so hat die project inline GmbH unentgeltlich für einen Ersatztermin bzw. einen Ersatzraum Sorge zu tragen. Ausgenommen hiervon ist eine unverschuldete Stornierung, insbesondere aufgrund von Krankheit des Referenten, gemäß Vorlage eines ärztlichen Attestes.
- 2.7 Bei einer offenen Seminarleistung behält sich die project inline GmbH vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl bis eine Woche vor Beginn der Seminarleistung dieselbe ohne für sie nachteilige Rechtsfolgen abzusagen. Darüber hinaus kann jederzeit die Seminarleistung aus wichtigen Grund – zum Beispiel aufgrund von Krankheit des Referenten- ohne nachteilige Rechtsfolgen für die project inline GmbH storniert werden. Sollte die project inline GmbH ohne wichtigen Grund stornieren, so hat sie für einen Ersatztermin bzw. Ersatzraum Sorge zu tragen; weitere Rechtsfolgen für die project inline GmbH entstehen nicht.
- 2.8 Wird mehr als 2 Wochen vor einem angemeldeten und bestätigten Termin die Seminarleistung von einem der Vertragspartner storniert, so entstehen keiner der Vertragsparteien Kosten oder Verpflichtungen.
- 2.9 Verschiebungen aller Art werden wie Storni behandelt. Reservierungen bzw. Storni erfolgen ausschließlich schriftlich.

3. Nutzungsrechte

- 3.1. Standardschulungsunterlagen sind sämtliche Seminarunterlagen insbesondere Bücher oder Skripte, die nicht speziell für den Auftraggeber entwickelt worden sind. An diesen Standardschulungsunterlagen, die einem Teilnehmer vor oder während des Seminars in körperlicher oder elektronischer Form ausgehändigt werden, räumt die project inline GmbH dem Auftraggeber und seinen Teilnehmern ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zum Zwecke des Lernens ein. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen, zu übersetzen, zu bearbeiten, zu verbreiten, vorzuführen oder sie wirtschaftlich zu verwerten.
- 3.2. Lizenzmaterialien sind Datenverarbeitungsprogramme oder zu Seminarzwecken zur Verfügung gestellte Datenbestände (Dateien / Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich zugehöriger Dokumentation. Der Auftraggeber und seine Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke ausgehändigt oder in elektronische Form bereitgestellt wird, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu ändern, Dritten zugänglich zu machen oder über die Dauer des Seminars hinaus zu nutzen. Für die Datenhaltung gilt die **EU-DSGVO vom 25.05.2018**.

4. Haftung

- 4.1 Die project inline GmbH leistet Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtgrund (z.B. Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung), nur:
 - bei Vorsatz bzw. arglistiger Täuschung in voller Höhe; bei grober Fahrlässigkeit oder Fehlern trotz übernommener Garantie nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Garantie verhindert werden sollte;

- in anderen Fällen: nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, aus Verzug und aus Unmöglichkeit, stets beschränkt auf EUR 125.000,--- pro Schadensfall, insgesamt mit höchstens EUR 250.000,--- aus dem Vertrag.
- 4.2 Die project inline GmbH haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Mangelfolgeschäden, sonstige mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn.
Der Einwand des Mitschuldens bleibt offen. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

5. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

- 5.1 Für virtuelle Lernangebote müssen beim Teilnehmer bestimmte technische Voraussetzungen gegeben sein. Die Informationen über die technischen Voraussetzungen sind dem jeweiligen Angebot bzw. der Seminarbeschreibung zu entnehmen.
- 5.2 Der Auftraggeber und seine Teilnehmer verpflichten sich den Zugang zum Lizenzmaterial, sowie das Lizenzmaterial nicht missbräuchlich zu nutzen, in dem es gestört, verändert oder durch Viren, Trojaner, Würmer etc. beschädigt wird. Die project inline GmbH nutzt regelmäßig aktualisierte Anti-virus-software und empfiehlt dies auch dem Auftraggeber / Teilnehmern. Bei Lieferung von Dateien per E-Mail oder jegliche andere Fernübertragung ist der Auftraggeber / Teilnehmer für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien und Texte zuständig. Die Daten werden gemäß der **EU-Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018** behandelt.

6. Vertragsbedingungen

- 6.1 Für alle Aufträge, die der project inline GmbH vom Auftraggeber erteilt werden, gelten ausschließlich die Bedingungen dieses Vertrages. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von project inline GmbH unter Verweis auf die abgeänderte Bestimmung dieses Vertrages ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.
- 6.2 Die Bestimmungen des Angebots der project inline GmbH haben Vorrang gegenüber etwa widersprechenden Klauseln dieses Vertrages.

7. Sonstiges

- 7.1 Gerichtsstand Wiesbaden
- 7.2 Der Vertrag und seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 7.3 Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Das Gleiche gilt, soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. An der Stelle einer etwa ganz oder teilweise rechtsunwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie die Unwirksamkeit oder die Lücke bedacht hätten.